

Gesuchsformular «Schnupperlehre»

Regelung Schnupperlehren

- Schnuppertage während der Schulzeit werden frühestens ab der 2. Sekundarstufe bewilligt.
- Schnupperlehren sind wenn immer möglich in die Schulferien zu legen.
- Schnuppertage während der Schulzeit sind schriftlich und **min. 7 Tage** im Voraus bei der Klassenlehrperson zu beantragen.
- Die Jokertage werden nicht angerechnet.
- Schnupperlehren haben mit diesem Formular beantragt zu werden. Schnupperlehrern können nicht über das Absenzttool von Klapp gemeldet werden.

Vorname und Name des Kindes			
Klasse		Name Klassenlehrperson:	

Dauer	von Datum:	bis Datum:
Berufsbezeichnung		
Lehrbetrieb	Firmennamen Schnupperlehrbetriebs	
	Kontaktperson Schnupperlehrbetrieb	
	Telefonnummer	
	E-Mail	
Unterschrift Eltern	Ort, Datum:	Unterschrift:

Entscheid: (von der Schule auszufüllen)	<input type="checkbox"/> Bewilligung durch Klassenlehrperson <input type="checkbox"/> Ablehnung durch Klassenlehrperson Begründung bei Ablehnung:
	Ort, Datum: Unterschrift Lehrperson
Bei einem negativen Entscheid können die Eltern gegen den Entscheid der Klassenlehrperson Beschwerde beim zuständigen Schulleitungsmitglied machen.	

Die Klassenlehrperson erfasst bei einer Bewilligung die Absenz im Klapp. Dabei erhalten die Fachlehrpersonen und die Eltern eine entsprechende Kopie des Eintrages. Auch bei einer Ablehnung werden die Eltern durch die Klassenlehrperson informiert.